

KRITERIEN DER HISTORISCHEN URTEILSBILDUNG

1. SACHURTEIL (*Beurteilen, erörtern, überprüfen, sich auseinandersetzen ; NEU: interpretieren*) **AFB III**

Ziel ist eine Urteilsbildung auf der Ebene des historischen Gegenstandes

KRITERIUM DER WIRKSAMKEIT
Wieweit sind die Aspekte des hist. Gegenstandes <i>politisch durchsetzbar (Plausibilität)</i> ?
Wieweit werden dort <i>politisch und wirtschaftlich nützliche</i> Aspekte aufgeführt?
Wie <i>vollständig und genau</i> ist die Darstellung/Quelle?
Wieweit wird auf die <i>Vermeidung unerwünschter Nebenfolgen</i> des historischen Geschehens eingegangen?
Wird auf die <i>Schnelligkeit von historischen Entscheidungen, Entwicklungen</i> eingegangen?

KRITERIUM DER LEGITIMITÄT
Wieweit wird <i>historisch geltendes Recht</i> berücksichtigt?
Wieweit entspricht der hist. Gegenstand der <i>Gesellschaft und Mentalitäten jener Epoche</i> ?
Wieweit entspricht der Gegenstand <i>historischen Wertmaßstäben</i> (z.B. Gerechtigkeitsvorstellungen, Schicklichkeit)

2. WERTURTEIL (*Stellung nehmen, erörtern, sich auseinandersetzen*) AFB III

Ziel ist eine Urteilsbildung auf der Grundlage gegenwärtiger gesellschaftlicher und subjektiver Normen.

KRITERIUM: HEUTE GELTENDE GRUNDWERTE Wieweit berücksichtigt oder widerspricht der historische Gegenstand unserem/meinem Verständnis von:
Freiheit
Gleichheit
Solidarität
Rechtsstaatlichkeit
Demokratie
Gerechtigkeit
Sicherheit
Wahrhaftigkeit